

Magistratsdirektion
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

Claudia Godec
T +43 42 42 / 205-1101
E claudia.godec@villach.at
W www.villach.at

Unsere Zahl: MD-70y/25-04/Go

Villach, 31. Oktober 2025

Niederschrift

über die **4. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 26. September 2025, um 15 Uhr im Paracelsussaal, Rathaus.

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Gemeinderat Jonathan Seriatz
Berichterstatterin: Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner
5. Selbstständiger Antrag der ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend
Gebührensenkung für einheimische Betreiber am Villacher Kirchtag –
Nr. 28/2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Beitritt zum Sister
Cities Netzwerk – Nr. 61/2022
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Sicherung der Nahver-
sorgung in den Villacher Ortsteilen – Nr. 9/2023
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

8. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Elektrotechnik Bauer GmbH
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Villacher Parkzonengebührenverordnung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Deponie Auenpark – Totalsanierung; Kaufvertrag Infineon Technologies Austria AG; Vereinbarung KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft; Vorbelastung Budgets 2026 – 2028; Abwicklung Finanzierung – Rücklage, Kassenkredit, Darlehensaufnahme
Berichterstatter: Bürgermeister Günter Albel
12. Einmalige Belohnung für die Bediensteten (Gewährung einer Weihnachtszuwendung)
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Bewertungs-(Stellen-)plan 1. Oktober 2025
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Bewertungs-(Stellen-)plan 1. November 2025 und 1. Jänner 2026
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Gebarungsabdeckung und Vorbelastung Budget 2026-2028 – Stadtmarketing Villach GmbH; Sonderprojekt „DRAUPULS“
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Kärnten Therme GmbH – Evaluierungsperiode 2022 – 2024 – Bericht; Änderung des Pachtvertrages; überplanmäßige Mittelverwendung Euro 90.000,00 Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand 2022 – 2024
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Wiederkaufsvertrag zum Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 19.9.2023 – Wild Elektronik und Kunststoff GmbH & Co KG; außerplanmäßige Mittelverwendung
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
18. Transfer an Länder – Kindertagesstätten; überplanmäßige Mittelverwendung 2025
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

19. Förderverwaltung – Beschluss Konsortialvertrag – ViMoPlan
Berichterstatte^rin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

20. Förderverwaltung – Grundsatzbeschluss Förderprojekt TIKS 2025 – Strategien zur nachhaltigen Klimawandelanpassung
Berichterstatte^rin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

21. Förderverwaltung – Beschluss Konsortialvertrag – Qualifizierungsnetzwerk
Berichterstatte^rin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

22. Novelle zu den Richtlinien betreffend Ehrungen und Verleihung von Ehrenzeichen
Berichterstatte^rin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

23. Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Villach – Änderung
Berichterstatte^r: Stadtrat Erwin Baumann

24. Dienstbarkeitsvertrag KNG-Kärnten Netz GmbH, KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft; Perkonigweg
Berichterstatte^r: Stadtrat Harald Sobe

25. Dienstbarkeitsvertrag Trattengasse; KELAG Energie & Wärme GmbH
Berichterstatte^r: Stadtrat Harald Sobe

26. Leitungsrechte Urban-Görtschacher-Straße; A1 Telekom Austria AG
Berichterstatte^r: Stadtrat Harald Sobe

27. Leitungsrechte Untere Fellacher Straße; Alpen Glasfaser GmbH
Berichterstatte^r: Stadtrat Harald Sobe

28. Leitungsrechte Pogöriacher Straße; Alpen Glasfaser GmbH
Berichterstatte^r: Stadtrat Harald Sobe

29. Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Busumkehrplatz St. Niklas; Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung – Öffentliches Gut), ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
Berichterstatte^r: Stadtrat Harald Sobe

30. Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Ludwig-Walter-Straße; Land Kärnten Landesstraßenverwaltung (Öffentliches Gut)
Berichterstatte^r: Stadtrat Harald Sobe

31. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Betriebszufahrt Infineon; Infineon Technologies Austria AG, Stadt Villach (Privatgrund) vom 19.7.2025
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
32. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Betriebszufahrt Infineon; Infineon Technologies Austria AG, Stadt Villach (Privatgrund) vom 25.8.2025
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
33. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Betriebszufahrt Infineon; Infineon Technologies Austria AG, Stadt Villach (Öffentliches Gut)
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
34. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Grubenweg; Irene Deisl, Margit Kraus, Karin Schuschnig, Christoph Sivec, Patricia Leonhard-Pirker, Melanie Janschitz, Thomas Egger
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
35. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Mariannengasse; P & S Siutz Bauträger GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
36. Grundbereinigung mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Urban-Görtschacher-Straße; Stadt Villach (Privatgrund)
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
37. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung betreffend Parkplätze am Wochenmarkt – Nr. 75/2021
Berichterstatter: Stadtrat Sascha Jabali Adeh
38. Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Erwin Baumann

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Sascha Jabali Adeh

GRⁱⁿ Irene Hochstetter-Lackner

GR Mag. Christopher Winkler

GR Ing. Johann Jäger, BSc, MBA
 GR Gerhard Kofler bis 17.53 Uhr
 GR Alim Görgülü
 GR Ing. Klaus Frei
 GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA
 GR Horst Hoffmann
 GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher
 GR Harald Geissler
 GRⁱⁿ Isabella Rauter
 GR Christopher Slug-Lindner
 GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.
 GRⁱⁿ KommRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier
 GR Mag. Bernd Olexinski
 GR Josef Habernig
 GRⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Tanja Wetzlinger, BA, MA
 GRⁱⁿ Ecatarina Esterl
 GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner
 GR Gernot Schick
 GR Robert Seppeler bis 18.01 Uhr
 GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch
 GR Patrick Bock
 GRⁱⁿ Andrea Taschwerg
 GRⁱⁿ Katharina Spanring-Sternig bis 17.57 Uhr
 GR Mst. Adolf Pobaschnig
 GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
 GR Gerald Dobernig, BSc, MSc
 GR René Kopeinig
 GR Herbert Tarmann
 GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann
 GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner
 GR Jonathan Seriatz ab 15.10 Uhr
 GRⁱⁿ Mag.^a Sandra Staber-Gajsek,
 GRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner bis 17.54 Uhr
 GR Werner Albel B.A., MA
 GR Gerald Egger ab 17.54 Uhr
 GRⁱⁿ Sandra Unterüberbacher ab 17.53 Uhr
 GR Ing. Hubert Angerer ab 18.01 Uhr
 GRⁱⁿ Mag.^a Beatrice Haidl
 GRⁱⁿ Melanie Findenig, BSc ab 17.25 Uhr
 GR Manfred Wurmitzer bis 17.25 Uhr
 GR Michael Köchl, Bakk. techn. ab 17.57 Uhr

Magistratsdirektor Mag. Georg Wuzella

Magistratsdirektorstellvertreterin Finanzdirektorin Mag.^a Alexandra Burgstaller, CSE

Mag.^a Angelika Chmelar
 Baudirektor Ing. Thomas Moraus
 Mag. Walter Egger
 Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sandra Gruber
 Mag. Alexander Tomasi, MAS
 Stadtrechnungshofdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Entschuldigt sind Gemeinderat Gerhard Kofler (ab 17.53 Uhr verhindert), Gemeinderat Ewald Koren (verhindert), Gemeinderat Alexander Ulbing, MSc (dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Alexa Hoffmann (dienstlich verhindert), Gemeinderat Robert Seppele (ab 18.01 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring-Sternig (ab 17.57 Uhr verhindert), Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA (dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Klemenz (dienstlich verhindert) und Gemeinderat Jonathan Seriatz (bis 15.10 Uhr verhindert).

Vertreten werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Frau Gemeinderätin Mag.^a Sandra Staber-Gajsek, Frau Gemeinderätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner bis 17.54 Uhr, Gemeinderat Werner Albel B.A., MA, Gemeinderat Gerald Egger ab 17.54 Uhr, Frau Gemeinderätin Sandra Unterüberbacher ab 17.53 Uhr, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer ab 18.01 Uhr, Frau Gemeinderätin Mag.^a Beatrice Haidl, Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc ab 17.25 Uhr, Gemeinderat Manfred Wurmitzer bis 17.25 Uhr und Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. ab 17.57 Uhr.

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Mag. Christopher Winkler (SPÖ) und Gemeinderat Herbert Tarmann (ERDE) bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 2.7.2025 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als endgültig anerkannt.

Gegen die **Tagesordnung** wird keine Einwendungen erhoben, sie gilt somit als **genehmigt**.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 15.04 Uhr den Vorsitz.

Fragestunde:

Beginn der Fragestunde: 15.04 Uhr

1. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner betreffend Geld für externe Berater statt für Bürger auch in Villach?

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Wie kann es sein, dass in Zeiten der Budgetmisere, in denen die Bevölkerung in Österreich feststellen muss, dass jeder Euro zählt, die Regierung über 1,6 Millionen Euro für externe Berater ausgibt? Welche Prioritäten setzt die aktuelle Regierung, wenn sie mehr als doppelt so viel ausgibt als ihre Vorgänger? Derzeit herrscht massive mediale Kritik an der SPÖ-ÖVP-NEOS Regierungsrunde. Die Beraterkosten der österreichischen Regierung haben sich verdoppelt – 1,6 Millionen Euro in nur vier Wochen. Innerhalb eines Monats hat die aktuelle Regierung rund 1,6 Millionen Euro für externe Beratung ausgegeben – also mehr als doppelt so viel wie unter Türkis-Grün im Vergleichszeitraum.

Besonders in den Fokus geraten sind unter anderem:

- Ein ORF-„Pressestunden“-Coaching für SPÖ-Vizekanzler Andreas Babler um rund 6.000,00 Euro
- Ein „Hochdeutsch in zwölf Wochen“-Kurs
- Sowie Seminare zu Selbst-, Ziel- und Zeitmanagement.

Für 5.760,00 Euro ließ sich Vizekanzler Andreas Babler (SPÖ) auf die Pressestunde im ORF vorbereiten. Die Kosten dafür übernahm allerdings nicht die Partei, sondern das Ministerium. Beahlt wurde die Vorbereitung also von den Steuerzahlern – was erwartungsgemäß für Wirbel sorgte, zumal in seinem Ressort ohnehin 20 Leute für Medienarbeit angestellt sind.

Dabei ist Babler nicht der einzige in der Minister-Runde, der sich in Bezug auf Medien beraten ließ. Auch Sozialministerin Korinna Schumann und ihre Staatssekretärin Ulrike Königsberger-Ludwig (beide SPÖ) haben sich zu Beginn ihrer Amtszeit professionellen Medientrainings unterzogen. Insgesamt 17.300,00 Euro hat das Ministerium dafür im März springen lassen. ÖVP-Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig ließ sich am 20.3., also einen Tag vor dem „ZiB2“-Interview im ORF, von der „Intomedia Medientraining GmbH“ coachen. Zusammen mit einem weiteren Coaching, das bereits Anfang Februar abgehalten wurde, fielen Kosten in Höhe von 3.936,00 Euro an. Das geht aus der oe24 vorliegenden Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des FPÖ-Abgeordneten Michael Schnedlitz hervor.

Angesichts dieser Entwicklungen ist der Ärger in der Bevölkerung nachvollziehbar enorm. Schließlich wurde u.a. erst vor wenigen Monaten versprochen, dass in den Ministerien eingespart wird. Auch Villachs Bürgern sind stinksauer darüber, dass ihre Steuergelder für Coachings und Seminare ausgegeben werden, während viele von ihnen um ihre Existenz kämpfen.

Nachdem ja auch in der Stadt Villach sehr viele Leute für Medienarbeit angestellt sind, u.a. viele ehemalige Journalisten und nachdem die stark besetzte Abteilung Öffentlichkeitsarbeit ins politische Kreuzvisier genommen wurde, frage ich daher höfliches prophylaktisch an:

Wie viel gibt die Stadt Villach jährlich an Rechtsberatungs- und Coaching-Kosten aus?

Bürgermeister Albel beantwortet die Anfrage.

Die Fraktionen der **SPÖ**, **ÖVP**, **ERDE** und **GRÜNE** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner stellt eine Zusatzfrage.

Bürgermeister Albel beantwortet die Zusatzfrage.

2. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Katrin Nießner betreffend Eltern in Sorge:
Was wird unternommen, um Villach zu schützen?

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Der schreckliche Terroranschlag in Villach am 15.2. hat uns alle zutiefst erschüttert. Inmitten einer bereits angespannten Sicherheitslage, in der Österreich sich seit Oktober 2023 befindet, ist es besonders erschreckend, dass ein Syrer das Messer zückte und dabei einen 14-jährigen Jungen das Leben kostete und fünf weitere Menschen teils schwer verletzt wurden. Das Gefühl der Sicherheit, das wir alle in unseren Städten und Gemeinden haben möchten, wurde in diesen Momenten stark erschüttert. In einer Zeit, der Österreich sich bereits vor diesem heimtückischen Anschlag in der zweithöchsten Terrorwarnstufe befand, fühlen sich viele Bürger verunsichert und bedroht. Die Tatsache, dass über 100 radikalisierte islamistische Hochgefährder in Österreich leben, darunter auch zwei Dutzend in Kärnten, schürt Ängste und verunsichert die Bevölkerung.

In der Tat ist die Unruhe unter den Eltern spürbar – die schrecklichen Erinnerungen an den IS-Terroranschlag, bei dem Villacher Schülerinnen ums Leben kamen, der kürzliche Amoklauf an einer Grazer Schule und eine Amoklauf-Drohung an einer Kärntner Schule vor wenigen Tagen, sind noch frisch im Gedächtnis vieler Familien. In dieser angespannten Situation sind die Besorgnis und die Fragen der Eltern mehr als verständlich.

Welche spezifischen Maßnahmen wurden die Abstimmung mit den zuständigen Akteuren entwickelt, um die Sicherheit in der Stadt Villach, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zu gewährleisten?

Bürgermeister Albel beantwortet die Anfrage.

Die Fraktionen der **SPÖ**, **ÖVP**, **ERDE** und **GRÜNE** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner verzichtet auf die Zusatzfrage.

Ende der Fragestunde: 15.22 Uhr

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Nächste Sitzung

Bürgermeister Albel:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 28. November 2025, um 9 Uhr im Bambergsaal, Parkhotel, statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Dringlichkeitsantrag – Logistikcenter Villach-Fürnitz – Schreiben Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser vom 17.7.2025, Zl.: RLH-ALL-62508/2025-2, betreffend Dringlichkeitsantrag betreffend Logistikcenter Villach-Fürnitz zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- c) Resolution betreffend Klare Haltung in der Migrationspolitik – Nachtrag zu Punkt 5 „Wiedereröffnung der PI am Villacher Hauptbahnhof“ vom 19.6.2025 – Schreiben Bundesministerium für Inneres

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 23.7.2025, Zl.: 2025-0.562.472, betreffend Resolution betreffend Klare Haltung in der Migrationspolitik – Nachtrag zu Punkt 5 „Wiedereröffnung der PI am Villacher Hauptbahnhof“ vom 19.6.2025 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- d) Resolution betreffend Vorantreiben des Logistikcenters Villach-Fürnitz, um Jahrhundertchance Koralmbahn nicht zu vertun – Schreiben Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur vom 8.9.2025, Zl.: 2025-0.603.274, betreffend Resolution Vorantreiben des Logistikcenters Villach-Fürnitz, um Jahrhundertchance Koralmbahn nicht zu vertun zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- e) Resolution betreffend Von der Stilllegung zur endgültigen Schließung von Langauen – Schreiben Bundesministerium für Inneres

Bürgermeister Albel

bringt das Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 10.9.2025, Zl.: 2025-0.611.645, betreffend Von der Stilllegung zur endgültigen Schließung von Langauen Resolution zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- f) Selbstständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Zweckgebundene Mittelverwendung Gewinnausschüttung Tankstelle – Nr. 23/2023 – Zurückziehung

Bürgermeister Albel

bringt die Mitteilung der Magistratsdirektion vom 26.9.2025, Zl.: MD-70y/25-04/Go, betreffend Selbstständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Zweckgebundene Mittelverwendung Gewinnausschüttung Tankstelle – Nr. 23/2023 – Zurückziehung durch die SPÖ-Fraktion zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

- Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
a) Neubau Kasernenzufahrt Obere Fellach
-

Bürgermeister Albel

bringt den Sitzungsvortrag der Abteilung Tiefbau und Verkehrsplanung vom 7.7.2025, Zl.: 2T-6120-024-2021, betreffend Neubau Kasernenzufahrt Obere Fellach: überplanmäßige Mittelverwendung und Vorbelastung des Budgets für das Jahr 2026, welcher am 9.7.2025 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

**Mehrheitlich zur Kenntnis genommen –
Stimmenthaltung: ERDE-Fraktion**

- Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998
a) Überplanmäßige Mittelverwendungen gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 3.9.2025
-

Bürgermeister Albel

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 3.9.2025, Zl.: FAS,STS,GR HFAS-SV 09-2025-Mag.B./SaMo, betreffend überplanmäßige Mittelverwendungen gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4.) Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

Gemeinderat Seriatz

bringt die Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 betreffend Nachhaltige Beschaffung und Wasserbezugskorrekturen vom 16.7.2025 zur Kenntnis.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner

bringt die Mitteilungen gemäß § 78 Abs. 3 betreffend Subventionen Volkshäuser und Subvention Versammlungsräume vom 17.9.2025 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5.) Selbstständiger Antrag der ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderäte betreffend
Gebührensenkung für einheimische Betreiber am Villacher Kirchtag –
Nr. 28/2022

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP- und GRÜNE-Gemeinderäte vom 28.6.2022.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach fordert von den Betreibern des Villacher Kirchtags (Stadtmarketing) eine Halbierung der Standgebühren für die Villacher Betreiber (Vereine und Betriebe).

Pkt. 6.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Beitritt zum Sister Cities Netzwerk – Nr. 61/2022

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 4.11.2022.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die Stadt Villach tritt dem Sister Cities International (SCI) bei.

Pkt. 7.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Sicherung der Nahversorgung in den Villacher Ortsteilen – Nr. 9/2023

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 2.2.2023.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

„Die Stadt Villach wird aufgefordert, die Lebensfähigkeit der heimischen Nahversorger in den Villacher Stadtteilen durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise einer eigenen Nahversorgerförderung, sicher zu stellen.“

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser übernimmt um 16.50 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 8.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Elektrotechnik Bauer GmbH

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 6.8.2025, Zl.: 3/20/20a-172/Co Ge.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Elektrotechnik Bauer GmbH wird das Recht zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG, LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 9.) Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Villach

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 28.8.2025, Zl.: 3/20/20c/Ge.

Stadtrat Sobe:

Ein Name ist noch nicht erwähnt worden, und ich glaube, man sollte es nicht vergessen, hier im Gemeinderat diesen Namen – auch für das Protokoll – in besonderer Weise zu erwähnen und zu sagen, was diese Person im Endeffekt ehrenamtlich eingebracht hat. Hier steht ganz lapidar Hans Leeb geschrieben – Hans Leeb, eigentlich das Urgestein in St. Ulrich, viele Jahre Kameradschaftsführer der FF St. Ulrich und langjähriger Obmann des Magdalener Sportvereines, den er dorthin geführt hat, dass es einen Umbau der gesamten Anlage gegeben hat. Darüber hinaus ist er heute – schon doch auch im betagteren Alter – immer noch Obmann des Verschönerungsvereines in St. Ulrich, der dafür Sorge trägt, dass die Gelder, die in dem Asphaltwerk gegenüber dem Ort erwirtschaftet werden, jedes Jahr wieder der Bevölkerung zur Verfügung stehen und für Projekte eingebracht werden, die dort dann auch funktionieren.

Darüber hinaus muss man sagen, weil es auch bei Frau Zimmermann gesagt worden ist, dass Hans Leeb neben der ehrenamtlichen Tätigkeiten 18 Jahre oder drei Perioden lang im Villacher Gemeinderat für sein Magdalen, sein St. Ulrich – für sein Gebiet sozusagen – zuständig war und dort vieles für den kleinen Bürger geleistet hat. Herzliche Gratulation unserem Freund Hans Leeb!

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Den in diesem Sitzungsvortrag genannten Personen wird gemäß § 17 des Villacher Stadtrechts 1998, LGBl. Nr. 69/1998, i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 16 bis 18 der Ehrenzeichenrichtlinien, das

Ehrenzeichen der Stadt Villach

verliehen.

Pkt. 10.) Villacher Parkzonengebührenverordnung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Abgaben vom 28.8.2025,
Zl.: 3/A-PG-GZ/1/2025.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Jetzt bin ich insofern ein bisschen irritiert, dass es genau so von der ERDE kommt, weil ich weiß – vielleicht habe ich es falsch im Kopf – aber ich bilde mir ein, dass von der ERDE immer wieder einmal Folgendes gekommen ist: Zustimmung, aber mit Ausnahme von dies und das und jenem und das war eben nicht im Budget und das war nicht im Rechnungsabschluss. Vielleicht wird da mit zweierlei Maß gemessen oder was auch immer.

Wie auch immer, wir geben hiermit bitte zu Protokoll, dass, so wie es in allen vorberatenden Gremien ausgesprochen wurde, die Zustimmung der Freiheitlichen mit Ausnahme der Parkzone *tpv* gilt.

Gemeinderat Manfred Wurmitzer verlässt um 17.25 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Melanie Findenig, BSc nimmt ab 17.25 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

mit Wirkung 1.10.2025:

1. „Gemäß den Darstellungen im Sitzungsvortrag wird der Verordnung – mit der die Erhebung von Parkgebühren in Parkzonen (Grüne Zone) ausgeschrieben wird (Villacher Parkzonengebührenverordnung) – in Form der Anlage zugestimmt.“
2. „Mehreinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung, die einer allfälligen Rücklage für den Gebührenhaushalt UA 6123 – Parkplätze und Verkehrsberuhigte Zonen“ zugeführt werden können, sind zweckgebunden für die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in Villach (UA 6992 – Stadtbus) zu verwenden.

Pkt. 11.) Deponie Auenpark – Totalsanierung; Kaufvertrag Infineon Technologies Austria AG; Vereinbarung KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft; Vorbelastung Budgets 2026 – 2028; Abwicklung Finanzierung – Rücklage, Kassenkredit, Darlehensaufnahme

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Abfallwirtschaft vom 9.9.2025, Zl.: GG 1-Tfl-25/11/Wi.

Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. Die Stadt Villach führt gemäß den Darstellungen im Sitzungsvortrag die mit Bescheid des Landeshauptmannes von Kärnten bewilligte Totalsanierung der „Altlast K33: Deponie Auenpark“ mit prognostizierten direkten Projekt-Gesamtkosten von ca. 74,6 Mio. Euro durch.
2. Die Stadt Villach schließt mit der Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y) einen Kaufvertrag hinsichtlich der Liegenschaft EZ 369, Grundbuch 75432 Peral, Bezirksgericht Villach, bestehend aus dem Gst. Nr. 330/68 im Ausmaß von (laut Grundbuch) 17.510 m² und dem Gst. Nr. 330/1 im Ausmaß von (laut Grundbuch) 14.596 m² laut Anlage 1. ab.
3. Die Stadt Villach schließt mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft eine Vereinbarung „Einvernehmliche Auflösung des Vertrages über die Nutzung von Grundflächen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage als Bürgerbeteiligungsmodell“ laut Anlage 2. ab.
4. Der Vorbelastung der Budgets 2026 bis 2028 auf dem Konto

Jahr	Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2026	8520.050000	Sonderanlagen – „Deponie Auenpark“	52.220.000	52.220.000	GG4A
2027	8520.050000	Sonderanlagen – „Deponie Auenpark“	23.000.000	23.000.000	GG4A
2028	8520.050000	Sonderanlagen – „Deponie Auenpark“	1.600.000	1.600.000	GG4A

die im jeweiligen Voranschlag berücksichtigt werden, wird die Zustimmung erteilt.

Sollte sich im Zuge der Projektdurchführung herausstellen, dass aufgrund der Art der erbrachten Leistungen das angeführte Investitionskonto aufgrund der einzuhaltenden Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) für Einzelrechnungen nicht adäquat ist, und Beträge teilweise anderen Konten zuzuordnen sind, die Gesamtauftragssumme dadurch aber nicht überschritten wird, ist die Finanzverwaltung ermächtigt, diese Zuordnungen zu richtigen Konten nach VRV 2015 im Zuge des jeweiligen Rechnungsabschlusses vorzunehmen, ohne dass es einer gesonderten Beschlussfassung bedarf. Das gilt auch für Kontenzuordnungen, die nach der VRV 2015 nicht dem investiven, sondern operativen Haushalt zuzuordnen sind.

5. Der Abwicklung der Finanzierung wird gemäß den Darstellungen des Sitzungsvortrages die Zustimmung erteilt, insbesondere der Heranziehung der zweckgebundenen Rücklagen im Bereich des Gebührenhaushaltes des Betriebes der Müllbeseitigung in Höhe von EUR 8.700.000,00, Konto 8520/934000, für den von der Stadt Villach zu leistenden Finanzierungsanteil. Die vom Land Kärnten – Gemeindereferat zugeteilten Mittel aus Bedarfszuweisungen außer Rahmen sind jeweils jährlich auf dem Unterabschnitt 8520 – Betriebe der Müllbeseitigung zur vereinnahmen. Die Stadt Villach ist am UA 8520 zum Vorsteuerabzug berechtigt.
6. Die Finanzverwaltung errichtet für die Dauer der Durchführung des Projektes ein eigenes Projektkonto im Rahmen eines Durchlaufer-Kontos, auf dem alle Ein- und Auszahlungen zu diesem Projekt ersichtlich zu machen sind. Die so jährlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden jeweils zum Stichtag 31.12. im jeweils zu erstellenden Rechnungsabschluss dem Unterabschnitt 8520 – Müllbeseitigung buchungstechnisch zugeordnet. Sollten auch bereits für das Rechnungsjahr 2025 vor Baubeginn noch geringe Kosten anfallen, die derzeit noch nicht bekannt sind, können diese über das errichtete Durchlaufer-Konto abgewickelt werden und sind im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2025 entsprechend auf den UA 8520 – Betriebe der Müllbeseitigung umzubuchen.
7. Da zum aktuellen Projektstand nicht abschätzbar ist, in welchem Zeitrahmen und Ausmaß die Leistungen durch das ausführende Unternehmen nach Projektfortschritt tatsächlich verrechnet werden, und in welchem Zeitrahmen die anteiligen Rückflüsse durch die Bundes-Förderstelle erfolgen können, wird die Finanzverwaltung ermächtigt, bei Bedarf einen Kassenkredit gesondert für dieses Projekt zur Sicherung der Liquidität in einem Ausmaß von maximal 20 Millionen Euro für die Dauer von maximal zwei Jahren aufzunehmen. Der Kassenkredit ist in Folge mit den Einnahmen der Projektpartner und Förderstellen laufend abzudecken. Sobald aufgrund des Projektfortschrittes feststeht, welcher tatsächliche Vor- bzw. Restfinanzierungsbedarf sich aus dem Umstand ergibt, dass die der Stadt Villach zur Verfügung gestellten Mittel des Landes aus Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens erhält, hat die Finanzverwaltung eine entsprechende Darlehensfinanzierung über den Gebührenhaushalt 8520 – Betriebe der Müllbeseitigung auszuschreiben. Die Tilgung ist auch

durch die jährliche Zuweisung der Bedarfszuweisung außer Rahmen an den Unterabschnitt 8520 zu decken.

Pkt. 12.) Einmalige Belohnung für die Bediensteten (Gewährung einer Weihnachtszuwendung)

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Human Resources vom 27.8.2025, Zl.: 450-500.

Gemeinderat Ing. Johann Jäger, BSc, MBA und Gemeinderat Harald Geissler erklären sich für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Gemäß § 61 (1) Kärntner Stadtbeamten-gesetz 1993 (K-StBG), LGBl. Nr. 115/93 i.d.g.F., beziehungsweise § 63 Villacher Vertragsbedienstetenrecht (Villacher VBR), Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.1983 i.d.g.F., in Verbindung mit § 159 Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (K-DRG 1994), LGBl. Nr. 71/94 i.d.g.F., wird als Anerkennung für die im Jahre 2025 erbrachte überdurchschnittliche Arbeitsleistung allen Bediensteten sowie Lehrlingen, die am 1.11.2025 im Dienst der Stadt stehen sowie den Saisonbediensteten, die im Kalenderjahr 2025 bereits die zweite Saison absolviert haben, eine einmalige Belohnung wie folgt gewährt:

für aktive Bedienstete und Lehrlinge

EUR 75,00

Teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten die einmalige Belohnung im vollen Ausmaß.

Bedienstete, die vor dem 1.11.2025 aus dem Dienst geschieden sind, ausgenommen Saisonarbeiter:innen, die bereits die zweite Saison absolviert haben, erhalten keine einmalige Belohnung.

Bedienstete, die während des Kalenderjahres 2025 weniger als 6 Monate Dienst versehen beziehungsweise sich länger als 6 Monate in Karenzurlaub beziehungsweise Präsenzdienst befunden haben, erhalten die Weihnachtszuwendung im aliquoten Ausmaß.

Bediensteten, die sich während des ganzen Kalenderjahres 2025 in Karenzurlaub beziehungsweise Präsenzdienst befunden haben, gebührt keine Belohnung.

Die einmalige Belohnung ist zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 auszusahlen.

Die Gewährung erfolgt in Form eines Villach Gutscheines der Stadtmarketing Villach GesmbH, einlösbar in allen Villacher City Shops.“

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag, die Tagesordnungspunkte 13.) und 14.) gemeinsam zu diskutieren und getrennt darüber abzustimmen,

die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 13.) Bewertungs-(Stellen-)plan 1.10.2025

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Human Resources vom 20.8.2025, Zl.: 410-100.

Gemeinderat Gerhard Kofler verlässt um 17.53 Uhr die Sitzung, Frau Gemeinderätin Unterüberbacher nimmt ab 17.53 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner verlässt um 17.54 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Gerald Egger nimmt ab 17.54 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Gemeinderätin Katharina Spanring-Sternig verlässt um 17.57 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. nimmt ab 17.57 Uhr an der Sitzung teil.

Gemeinderat Robert Seppeler verlässt um 18.01 Uhr die Sitzung, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer nimmt ab 18.01 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

- I. Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2025, Beschluss des Gemeinderates vom 26.9.2025, wird mit Wirksamkeit 1.10.2025 wie folgt geändert:

1 ABWERTUNG EINER PLANSTELLE

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Bezeichnung	Bewertung derzeit	Bewertung neu
15	Büro des Bürgermeisters	Stellvertreter/in	VGr. a/VI/VII	VGr. b/VI/VII

Pkt. 14.) Bewertungs-(Stellen-)plan 1.11.2025 und 1.1.2026

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Human Resources vom 2.9.2025, Zl.: 410-100.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

- I. Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2025, Beschluss des Gemeinderates vom 26.9.2025, wird mit Wirksamkeit vom 1.11.2025 wie folgt geändert:

1 ABWERTUNG EINER PLANSTELLE INKL. NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu	Wochenstunden derzeit	Wochenstunden neu
35	Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Human Resources	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	VGr. a/VII	VGr. b/VI	35	40

- II. Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2025, Beschluss des Gemeinderates vom 26.9.2025, wird mit Wirksamkeit vom 1.1.2026 wie folgt geändert:

1 NEUSCHAFFUNG EINES KINDERGARTENS

Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark

18 NEUSCHAFFUNGEN VON PLANSTELLEN (Personal für Kindergarten am Stadtpark)

Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Leiter/in	40	VGr. k, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Stellvertreter/in Kindergärten und Horte	40	VGr. k, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung K2

Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Elementarpädagoge:in	40	VGr. k, K1, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Elementarpädagoge:in	40	VGr. k, K1, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Elementarpädagoge:in	40	VGr. k, K1, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Elementarpädagoge:in	40	VGr. k, K1, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Elementarpädagoge:in	40	VGr. k, K1, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Elementarpädagoge:in	40	VGr. k, K1, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Inklusive Elementarpädagoge:in	40	VGr. k, K1
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Ambulante pädagogische Förderung	Inklusive Elementarpädagoge:in	40	VGr. k, K1
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Kleinkinderzieher:in	40	VGr. 3(2), L0, L1, L2
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Kleinkinderzieher:in	40	VGr. 3(2), L0, L1, L2
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Kleinkinderzieher:in	40	VGr. 3(2), L0, L1, L2
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Kleinkinderzieher:in	40	VGr. 3(2), L0, L1, L2
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Kleinkinderzieher:in	40	VGr. 3(2), L0, L1, L2
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Beikoch/Beiköchin	40	VGr. 4(3)
Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Beikoch/Beiköchin	40	VGr. 4(3)

2 NEUSCHAFFUNGEN VON PLANSTELLEN (Neuschaffung der Planstellen in der Abt. Stadtgrün erfolgt im Zuge der Streichung von 3 Planstellen im Anhang der Abt. Stadtgrün)

Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
Geschäftsgruppe 4 – Betriebe und Unternehmen – Stadtgrün	Arbeiter/in angelernt	40	VGr. 4(3)
Geschäftsgruppe 4 – Betriebe und Unternehmen – Stadtgrün	Arbeiter/in angelernt	40	VGr. 4(3)

1 AUFWERTUNG EINER PLANSTELLE INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu	Wochenstunden derzeit	Wochenstunden neu
639	Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft – Buchhaltung und Einhebung	Fachdienst	Gehobener Dienst	VGr. c	VGr. b	40	30

1 AUFWERTUNG EINER PLANSTELLE – VORBEHALTLICH DES ERGEBNISSES DES PERSONALAUSWAHLVERFAHRENS (AUSSCHREIBUNG MIT DOPPELBEWERTUNG)

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Bezeichnung	Bewertung derzeit	Bewertung neu
674	Geschäftsgruppe 4 – Betriebe und Unternehmen – Abwasser	Abteilungsleiter/in	VGr. bVI/VII	VGr. a/VII

3 AUFWERTUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Bezeichnung	Bewertung derzeit	Bewertung neu
600	Geschäftsgruppe 2 – Bau – Vermessung und Geoinformation	Gehobener techn. Dienst	VGr. b/VI	VGr. b/VI/VII
545	Geschäftsgruppe 2 – Bau – Hochbau und Liegenschaften – Gebäudereinigung	Reinigungsaufsicht	VGr. c/V	VGr. b/VI
34	Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Human Resources	Stellvertreter/in	VGr. b/VI	VGr. b/VII

2 TRANSFERIERUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Abteilung bzw. Sachgebiet neu	Bezeichnung	Bewertung
232	Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Pestalozzi	Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark	Koch/Köchin	VGr. 3(2)
233	Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität –	Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung &	Beikoch/Beiköchin	VGr. 4(3)

	Bildung – Kindergarten Pestalozzi	Diversität – Bildung – Kindergarten Am Stadtpark		
--	--------------------------------------	---	--	--

1 TRANSFERIEUNG EINER PLANSTELLE IN DER PERSONALRESERVE

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Abteilung bzw. Sachgebiet neu	Bezeichnung	Bewertung
957	Personalreserve – Kindergarten St. Martin	Personalreserve – Kindergarten Technologiepark Villach	Hilfsdienst	E

1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE AUS DER PERSONALRESERVE

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Bezeichnung	Bewertung
941	Personalreserve – Bürgerservice	Geschäftsgruppe 1 – Behördenverwaltung – Bürgerservice	Fachdienst	VGr. c

3 STREICHUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
331	Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Hort Khevenhüller	Hortpädagogin/Hortpädagoge	35	VGr. k, K1, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung
332	Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Hort Khevenhüller	Hortpädagogin/Hortpädagoge	40	VGr. k, K1, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung
333	Magistratsdirektion – Magistratsdirektion Sektion 1 – Human Resources, Bildung & Diversität – Bildung – Hort Khevenhüller	Hortpädagogin/Hortpädagoge	40	VGr. k, K1, mGf K2 mGf = mit Gruppenführung

ANHANG – 1 AUFWERTUNG EINER PLANSTELLE INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu	Wochenstunden derzeit	Wochenstunden neu
9132	Anhang – Verein Villacher Stadthalle	Fachdienst	Gehobener Dienst	VGr. c	VGr. b	40	40

ANHANG – 1 AUFWERTUNGEN EINER PLANSTELLE

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Bezeichnung	Bewertung derzeit	Aufwertung auf
--------	---	-------------	-------------------	----------------

9059	Anhang – Stadtgrün	Saison/Gartenfacharbeiter/in	VGr. 4	VGr. 3
------	--------------------	------------------------------	--------	--------

ANHANG – 1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE INKLUSIVE AUFWERTUNG UND NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu
9074	Anhang – Stadtgrün	Anhang – Friedhöfe	Saisonarbeiter/in	Saison/Gartenfacharbeiter/in	VGr. 4	VGr. 3

ANHANG – 1 TRANSFERIERUNG EINER PLANSTELLE

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Bezeichnung	Bewertung derzeit
9095	Anhang – Friedhöfe	Anhang – Stadtgrün	Saisonarbeiter/in	VGr. 4

ANHANG – 5 STREICHUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Geschäftsgruppe bzw. Sektion bzw. Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
9123	Anhang – Abfallwirtschaft (Villacher Saubermacher GmbH & Co KG)	LKW-Lenker/in	40	VGr. 2
9054	Anhang – Stadtgrün	Saisonarbeiter/in	40	VGr. 4
9062	Anhang – Stadtgrün	Saisonarbeiter/in	40	VGr. 4
9064	Anhang – Stadtgrün	Saisonarbeiter/in	40	VGr. 4
9112	Anhang – Europäische Plakat- und Außenmeiden GmbH	Arbeiter/in angelernt	40	VGr. 4(3)

1. Zusatzantrag der ERDE-Fraktion:

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, GR Jonathan Seriatz),**

den folgenden Zusatzantrag der ERDE-Fraktion

abzulehnen:

„Die Beschlussformel des Sitzungsvortrages „Bewertungs (Stellen-)plan 1. November 2025 und 1. Jänner 2026 wird um die Neuschaffung zweier befristeter Planstellen für die Abteilung Strafamts ergänzt.“

2. Zusatzantrag der ERDE-Fraktion:

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, GR Jonathan Seriatz),**

den folgenden Zusatzantrag der ERDE-Fraktion

abzulehnen:

„Die Beschlussformel des Sitzungsvortrages „Bewertungs (Stellen-)plan 1. November 2025 und 1. Jänner 2026 wird um die Neuschaffung zweier Planstellen für das Sachgebiet Verkehrsplanung ergänzt.“

Pkt. 15.) Gebarungsabdeckung und Vorbelastung Budget 2026 – 2028 –
Stadtmarketing Villach GmbH; Sonderprojekt „DRAUPULS“

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 1.7.2025, Zl.: fw20250701-9140Stama.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, GR Jonathan Seriatz;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, GRⁱⁿ Mag.^a Karin Herkner – Stimmenthaltung):**

1. „Der Stadtmarketing Villach GmbH (FN 231777z) wird für die Jahre 2026 bis 2028 für das Sonderprojekt „Draupuls – Wassershow an der Drau“ eine jährliche Gebarungsabgangsdeckung in Höhe von je EUR 130.000,00 gewährt. Die Abwicklung erfolgt über Konto 7820.755010. Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung wird von der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft erstellt.“
2. „Der Vorbelastung der Budgets 2026 bis 2028 auf dem Konto

Jahr	Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2026	7820.755010	Stadtmarketing Villach GmbH – Sonderprojekt „DRAUPULS“	130.000	130.000	GG3P
2027	7820.755010	Stadtmarketing Villach GmbH – Sonderprojekt „DRAUPULS“	130.000	130.000	GG3P
2028	7820.755010	Stadtmarketing Villach GmbH – Sonderprojekt „DRAUPULS“	130.000	130.000	GG3P

die im jeweiligen Voranschlag berücksichtigt werden, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 16.) Kärnten Therme GmbH – Evaluierungsperiode 2022 – 2024 – Bericht; Änderung des Pachtvertrages; überplanmäßige Mittelverwendung Euro 90.000,00
Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand 2022 – 2024

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 18.8.2025, Zl.: 2025-09-09-9140-KT-B-AB.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion):**

1. „Der sich aus der Entwicklung der bereinigten Ergebnisse vor Steuern für die Jahre 2022 bis 2024 errechnende, von der Unter-Pächterin Kärnten Therme Betriebs GmbH zu entrichtende und der Kärnten Therme GmbH zuzuordnende „Ertragsabhängige Pachtzins“ in Höhe von EUR 670.533,96 wird zur Kenntnis genommen.

Der sich aus der Auswertung der relevanten ertrags- und aufwandsseitiger Parameter für die Jahre 2022 bis 2024 errechnende, von der Unter-Pächterin Kärnten Therme Betriebs GmbH zu entrichtende und der Stadt Villach zuzuordnende „Evaluierungsbeitrag“ in Höhe von EUR 329.996,42 wird zur Kenntnis genommen.

Der Leistung eines Beitrages in Höhe von EUR 580.529,99 für Instandhaltungen und Instandsetzungen der Jahre 2020 bis 2022 nach den Bestimmungen des zwischen der Stadt Villach als Verpächterin und der Kärnten Therme Betriebs GmbH als Unter-Pächterin abgeschlossenen Unter-Pachtvertrages wird zugestimmt.“

2. „Der im Gemeinderat vom 14.4.2016 beschlossene, zuletzt am 11.12.2020 geänderte Pachtvertrag mit den Vertragspartnern Kärnten Therme GmbH als Verpächterin und Stadt Villach als Pächterin sowie der zwischen der Stadt Villach als Unter-Verpächterin und der Kärnten Therme Betriebs GmbH als Unter-Pächterin abgeschlossene Unter-Pachtvertrag werden im Punkt „6. Pachtzins“ wie folgt geändert:

Punkt 6.2.5. lautet neu:

- 6.2.5. Die Summe der Beträge gemäß den Punkten 6.2.1, 6.2.2 und 6.3.1 dieses Vertrags unterschreitet jedoch nie den Betrag von EUR 705.800,00 netto jährlich.

Hinsichtlich dieses Betrages wird Wertbeständigkeit vereinbart. Die Wertsicherung erfolgt derzeit nach dem von der Bundesanstalt "Statistik Österreich" monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010). Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für das Kalenderjahr 2024 verlautbarte durchschnittliche Indexzahl. Die Neuberechnung erfolgt jährlich anhand der für das jeweilige Kalenderjahr verlautbarten (durchschnittlichen) Indexzahl. Die Verpächterin ist berechtigt, die Wertsicherungsvereinbarung durch einen entsprechenden Nachfolgeindex zu ersetzen. Sollte kein vom wirtschaftlichen Ergebnis her vergleichbarer Index mehr verlautbart werden, so ist die Wertsicherung durch einen von den Vertragspartnern einvernehmlich zu bestellenden Sachverständigen nach jenen Grundsätzen zu ermitteln, die zuletzt von der Bundesanstalt "Statistik Österreich" angewendet wurden, so dass die Kaufkraft des ursprünglich vereinbarten Betrages erhalten bleibt.

Diese Wertbeständigkeitsvereinbarung kann durch einseitige, bis zum 31.1. eines jeden Kalenderjahres mit Wirksamkeit bereits für dieses Kalenderjahr mögliche schriftliche Erklärung ausgesetzt werden. Diese Aussetzung hat zur Folge, dass die Veränderung der (durchschnittlichen) Indexzahl für das ausgesetzte Jahr auch in den Folgejahren nicht berücksichtigt wird, in denen keine Aussetzungs-Erklärung erfolgt.“

3. Folgender Überplanmäßigen Mittelverwendung wird die Zustimmung erteilt:

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
8992.755000	Transfers an Unternehmen – Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen	90.000	90.000	GG3
Bedeckung: Mehreinnahmen				
Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
8992.816000	Kostenbeiträge(-Ersätze) für sonstige Leistungen	6.100	6.100	GG3
Bedeckung: Sperre				
Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
8593.775000	Kap. Transfers an Unternehmungen	83.900	83.900	GG3T

Pkt. 17.) Wiederkaufsvertrag zum Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 19.9.2023 – Wild Elektronik und Kunststoff GmbH & Co KG; außerplanmäßige Mittelverwendung

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 11.9.2025, Zl.: 2VG-2709-21.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Der Grundstückstransaktion auf Basis des beiliegenden Wiederkaufsvertrages zum Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 19.9.2023 zwischen der Stadt Villach und der Wild Elektronik und Kunststoff GmbH & Co KG (FN 244373y) wird die Zustimmung erteilt.
2. Gleichzeitig wird die Ermächtigung gegeben, den zwischen der Stadt Villach und der Wild Elektronik und Kunststoff GmbH & Co KG (FN 244373 y) Wiederkaufsvertrag zum Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 19.9.2023 zu unterfertigen sowie auf dessen Basis die grundbücherlich sowie zur treuhändigen Abwicklung des Wiederkaufes erforderlichen rechtsgeschäftlichen Verfügungen zu treffen und Dokumente zu fertigen.
3. Weiters wird der damit in Zusammenhang stehenden Außerplanmäßigen Mittelverwendung zugestimmt:

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
8593.00100	Unbebaute Grundstücke	2.450.000	2.450.000	2VG

Bedeckung:

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
8593.346100	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	2.450.000	2.450.000	GG3D

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die aus grundbuchstechnischer Sicht erforderlich sind, umfasst.“

Bürgermeister Albel übernimmt um 18.45 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 18.) Transfer an Länder – Kindertagesstätten;
Überplanmäßige Mittelverwendung 2025

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Bildung vom 26.8.2025,
Zl.: 25-01 GR.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

nachstehende Überplanmäßige Mittelverwendung zu genehmigen:

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2400.751901	Land Kärnten - Kindertagesstätten	467.700	467.700	M1KH

Bedeckung: Mehreinnahme bzw. Sperre am Konto

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2490.828000	Rückersätze von Aufwendungen	66.800	66.800	M1KH
2490.828010	Rückersätze von Aufwendungen	133.300	133.300	M1KH
2490.757000	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	267.000	267.000	M1KH

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag, die Tagesordnungspunkte 19.), 20.) und 21.) gemeinsam zu diskutieren und
getrennt darüber abzustimmen

die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 19.) Förderverwaltung – Beschluss Konsortialvertrag – ViMoPlan

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 9.9.2025,
Zl.: Klimaneutrale Städte/ViMoPlan.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Dem beiliegenden Konsortialvertrag für das Projekt „ViMoPlan“ wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 20.) Förderverwaltung – Grundsatzbeschluss Förderprojekt TIKS 2025 –
Strategien zur nachhaltigen Klimawandelanpassung

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 12.8.2025,
Zl.: Klimaneutrale Städte/Mobilität.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Teilnahme der Stadt Villach an einem Projekt im Rahmen der Ausschreibung „Mission Klimaneutrale Stadt – Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2025“ wird die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Der Beschluss über den Fördervertrag erfolgt nach positiver Beurteilung durch eine Jury separat.“

Pkt. 21.) Förderverwaltung – Beschluss Konsortialvertrag – Qualifizierungsnetzwerk

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 8.9.2025,
Zl.: Qualifizierungsnetzwerk.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Dem beiliegenden Konsortialvertrag für das Projekt **„KLIK: Qualifizierungsprogramm für KLimaKompetente Städte“** wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 22.) Novelle zu den Richtlinien betreffend Ehrungen und Verleihung von Ehrenzeichen

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Kultur vom 3.9.2025.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Der Novellierung der Richtlinien betreffend Ehrung und Verleihung von Ehrenzeichen wird die Zustimmung wie folgt erteilt:

Der § 17 lautet wie folgt:

§ 17

Mit der Verleihung erfolgt zeitgleich die Übergabe einer Urkunde sowie einer Ehrenausszeichnung als sichtbares Zeichen der Anerkennung.

Der § 18 wird gestrichen.“

Zusatzantrag der ERDE- und der GRÜNE-Fraktion:

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

den folgenden Zusatzantrag der ERDE- und der GRÜNE-Gemeinderäte

abzulehnen:

Die Richtlinien betreffend Ehrungen und Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Villach (Ehrenzeichenrichtlinien) wie folgt zu ändern:

Nach § 8 wird folgender Satz eingefügt:

„Als unwürdig erweist sich jedenfalls eine Person, die den Nationalsozialismus unterstützt hat oder wegen einer oder mehrerer nach dem Verbotsgesetz 1947 begangener strafbarer Handlungen rechtskräftig verurteilt wurde.

Begründung:

Mit dieser Ergänzung wird klargestellt, dass sich eine Person, die wegen einer oder mehrerer nach dem Verbotsgesetz 1947 begangener strafbarer Handlungen rechtskräftig verurteilt wurde, jedenfalls als unwürdig erweist. Die Regelung orientiert sich an § 10 Abs. 1 Z 1 lit. d. Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetz.“

Damit wird sichergestellt, dass Personen mit nationalsozialistischen Vergangenheit die historisch aufgearbeitet und von Expert:innen bestätigt ist, keine Ehrung erhalten bzw. eine bereits verliehene Auszeichnung aberkannt werden kann.

Pkt. 23.) Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Villach – Änderung

Stadtrat Baumann

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Recht vom 11.9.2025,
Zl.: M3/R-30/3W/2025-12.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser übernimmt um 19.14 Uhr den Vorsitz.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

dem Antrag auf Schluss der Debatte die **Zustimmung** zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;

gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion – Stimmenthaltung):

„Den Änderungen der Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Villach wird gemäß der Beilage (Wohnungsvergaberichtlinien samt Anhängen) und den Darstellungen im Sitzungsvortrag mit Wirksamkeit vom 1.1.2026 die Zustimmung erteilt.“

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag auf abgekürzten Verfahren die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 24.) Dienstbarkeitsvertrag KNG-Kärnten Netz GmbH, KELAG-Kärntner
Elektrizitäts-Aktiengesellschaft; Perkonigweg

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation
vom 9.7.2025, Zl.: 3643-25.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die beiliegende Zustimmungserklärung über

die Einräumung einer Niederspannungsanlage über die Errichtung eines Kabelstand-
verteilers und der Verlegung von 0,4-kV-Kabel + LWL-Leerrohr auf den Gst. Nr. .860
und 960/2, je EZ 891, KG Seebach (Lageplan 2/367 - vom 19.5.2025),

abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH (FN 246961d), Arnulfplatz 2, 9020
Klagenfurt am Wörthersee, und der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach, wird ge-
nehmigt.“

Pkt. 25.) Dienstbarkeitsvertrag Trattengasse; KELAG Energie & Wärme GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 26.8.2025, Zl.: 3678-25.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Dienstbarkeitsvertragsentwurf – Zl.: 2/VG-3678-25, vom 26.8.2025, abgeschlossen zwischen der KELAG Energie & Wärme GmbH (FN 68303 x), St. Magdalener Straße 81, 9524 Villach-St. Magdalen, und der Stadt Villach, über die Einräumung eines unentgeltlichen und unverbücherten Leitungsrechtes für eine Fernwärmeleitung über die Grundstücke 995/1, KG Villach, 995/11, KG Villach, .866, KG Villach und 989/5, KG Villach – wird genehmigt.“

Pkt. 26.) Leitungsrechte Urban-Görtschacher-Straße; A1 Telekom Austria AG

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 25.8.2025, Zl.: 3687-25.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach erteilt der A1 Telekom Austria AG (FN 280571f), Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Zustimmung zur Verlegung von Leitungsrohren und Lichtwellenleiterkabeln auf den Grundstücken .220/1, 333/2 und 333/3, je EZ 762, KG Völkendorf, gemäß § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz ohne Abgeltung und genehmigt die beiliegende Vereinbarung, Zl.: 2024-0165-1231/1. Die Leitungsführungen entsprechen dem beiliegenden Lageplan der A1 Telekom vom 8.5.2025, VS Nr.: 2024-0165-1231.“

Pkt. 27.) Leitungsrechte Untere Fellacher Straße; Alpen Glasfaser GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 28.8.2025, Zl.: 3699-25.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach erteilt der Alpen Glasfaser GmbH (FN 572974i), Handelskai 92/Gate 2/3. OG/Top H, 1200 Wien, die Zustimmung zur Verlegung von Leitungsrohren und Lichtwellenleiterkabeln auf dem Gst. Nr. 621/1, EZ 657, KG St. Martin, gemäß § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz ohne Abgeltung und genehmigt die beiliegenden Vereinbarungen. Die Leitungsführungen entsprechen dem beiliegenden Lageplan der Alpen Glasfaser GmbH.“

Pkt. 28.) Leitungsrechte Pogöriacher Straße; Alpen Glasfaser GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 28.8.2025, Zl.: 3700-25.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach erteilt der Alpen Glasfaser GmbH (FN 572974i), Handelskai 92/Gate 2/3. OG/Top H, 1200 Wien, die Zustimmung zur Verlegung von Leitungsrohren und Lichtwellenleiterkabeln auf den Grundstücken 1307/2, EZ 824, KG St. Martin und 1307/3, EZ 905, KG St. Martin, gemäß § 5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz ohne Abgeltung und genehmigt die beiliegenden Vereinbarungen. Die Leitungsführungen entsprechen dem beiliegenden Lageplan der Alpen Glasfaser GmbH.“

Pkt. 29.) Grunderwerb für das Öffentliche Gut der Stadt Villach – Busumkehrplatz St. Niklas; Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung – Öffentliches Gut), ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 25.8.2025, Zl.: 3192-23.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 23.7.2025, Zl.: 3192-23, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über den käuflichen Erwerb folgender Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung) (Öffentliches Gut), ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (FN 92191a), Austro Tower, Schnirchgasse 17, 1030 Wien – zu 1/1-Anteil	1	1133 75406	277 75406	21,80	72	1.569,60

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Da der Grunderwerb im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die von der Republik Österreich (Bund/Bundesstraßenverwaltung) (Öffentliches Gut) zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf nachfolgendem Konto: 6120.001000.

Pkt. 30.) Grundbereinigungen mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach –
Ludwig-Walter-Straße; Land Kärnten Landesstraßenverwaltung
(Öffentliches Gut)

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 1.7.2025, Zl.: 3483-24.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Stadt Villach vom 3.12.2024, Zl.: 3483-24, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Abtretung und Übernahme nachfolgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) tritt ab an	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Land Kärnten Landesstraßenverwaltung (Öffentliches Gut), Abt. 9 – Straßen, Brücken, Vermessung und Grundmanagement, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	1	363/2 75432	399 75432	15
Land Kärnten Landesstraßenverwaltung (Öffentliches Gut), Abt. 9 – Straßen, Brücken, Vermessung und Grundmanagement, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	2	479 75432	399 75432	368
Land Kärnten Landesstraßenverwaltung (Öffentliches Gut), Abt. 9 – Straßen, Brücken, Vermessung und Grundmanagement, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	4	479 75432	399 75432	1
Land Kärnten Landesstraßenverwaltung (Öffentliches Gut), Abt. 9 – Straßen, Brücken, Vermessung und Grundmanagement, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	5	360/1 75432	399 75432	4

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1) des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Land Kärnten Landesstraßenverwaltung (Öffentliches Gut), Abt. 9 – Straßen, Brücken, Vermessung und Grundmanagement, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee – zu 1/1-Anteil	3	363/3 75432	402 75432	27

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner

Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Da die Grundbereinigung im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die mit der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren von der Stadt Villach getragen.“

Pkt. 31.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Betriebszufahrt Infineon; Infineon Technologies Austria AG, Stadt Villach (Privatgrund) vom 19.7.2025

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 19.7.2025, Zl.: 2760-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der GR-Beschluss der Stadt Villach vom 17.12.2021 (TOP Nr. 44) über eine Grundbereinigung zwischen der Stadt Villach und der Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach, wird aufgehoben.

Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunden der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 15.7.2025, Zl.: 2217b-18, und vom 14.7.2025, Zl.: 2217c-18, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft auf Grundlage der Urkunde 2217b-18 an	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	1	333/6 75432	399 75432	118,-	14	1.652,-

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1) des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft auf Grundlage der Urkunde 2217b-18 von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	2	330/123 75432	624 75432	118,-	20	2.360,-
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	3	330/110 75432	624 75432	118,-	23	2.714,-
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	4	330/71 75432	624 75432	130,-	386	50.180,-
Summe					429	55.254,-

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft auf Grundlage der Urkunde 2217c-18 von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	2	34/1 75432	430 75432	130,-	1.026	133.380,-
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach –1/1 Anteil	3	330/3 75432	430 75432	130,-	4	520,-
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach –1/1 Anteil	4	330/137 75455	550 75432	130,-	24	3.120,-
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	5	34/3 75432	430 75432	130,-	130	16.900,-
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach –1/1 Anteil	6	330/3 75432	430 75432	130,-	384	49.920,-
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach –1/1 Anteil	Rest-gst.	333/22 75432	430 75432	118,-	27	3.186,-
Summe					1.595	207.026,-

Die in den obigen Tabellen angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Die Stadt Villach (Privatgrund) überträgt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 14.7.2025, Zl.: 2217c-18, nachfolgende Grundfläche aus ihrem Eigentum an die Stadt Villach (Öffentliches Gut).

Die Stadt Villach (Privatgrund) tritt ab an	Trst	aus Gst.Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m ²
Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – 1/1-Anteil	1	37/2 75455	484 75455	13

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Da die Grundbereinigung im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die auf Seite der Infineon Technologies Austria AG anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640400, 6120.710400

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang stehenden

Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die aus grundbuchstechnischer Sicht erforderlich sind, umfasst.“

Pkt. 32.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Betriebszufahrt Infineon; Infineon Technologies Austria AG, Stadt Villach (Privatgrund) vom 25.8.2025

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 25.8.2025, Zl.: 2760-21.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der GR-Beschluss der Stadt Villach vom 29.4.2022 (TOP Nr. 39) über eine Grundbereinigung zwischen der Stadt Villach und der Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach, wird aufgehoben.

Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 15.7.2025, Zl.: 2760-21, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Privatgrund) verkauft an	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	1	330/1 75432	369 75432	118,-	492	58.056,-
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	2	330/68 75432	369 75432	118,-	470	55.460,-
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	4	330/1 75432	369 75432	118,-	138	16.284,-
Summe					1.100	129.800,-

Die Stadt Villach (Privatgrund) kauft von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	3	330/9 75432	624 75432	118,-	19	2.242,-
Summe					19	2.242,-

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 8400.001000, 8400.640000, 8400.710300.

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang stehenden

Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die aus grundbuchstechnischer Sicht erforderlich sind, umfasst.“

Pkt. 33.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Betriebszufahrt
Infineon; Infineon Technologies Austria AG, Stadt Villach (Öffentliches Gut)

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 25.8.2025, Zl.: 2258-18.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der GR-Beschluss der Stadt Villach vom 29.4.2022 (TOP Nr. 37) über eine Grundbereinigung zwischen der Stadt Villach und der Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach, wird aufgehoben.

Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 11.7.2025, Zl.: 2258-18, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	3	36 75455	1543 75455	118,-	17	2.006,-
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	4	36 75455	1543 75455	118,-	8	944,-
Summe					25	2.950,-

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1) des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ²	Fläche in m ²	Preis in EUR
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	1	33/3 75455	1841 75455	118,-	187	22.066,-
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	2	34/2 75455	2003 75455	118,-	904	106.672,-
Infineon Technologies Austria AG (FN 144991y), Siemensstraße 2, 9500 Villach – 1/1 Anteil	5	33/3 75455	1841 75455	118,-	3	354,-
Summe					1.094	129.092,-

Die in den obigen Tabellen angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.

Da die Grundbereinigung im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die auf Seite der Infineon Technologies Austria AG anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640400, 6120.710400

Von dieser Genehmigung sind auch alle für die grundbücherliche Durchführung und Abwicklung des Rechtsgeschäfts notwendigen sowie damit in Zusammenhang stehenden Neben- und Zusatzvereinbarungen (insbesondere allfällige Nachträge und Treuhandvereinbarungen) sowie Änderungen im Vertragsentwurf, die aus grundbuchstechnischer Sicht erforderlich sind, umfasst.“

Pkt. 34.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Grubenweg;
Irene Deisl, Margit Kraus, Karin Schuschnig, Christoph Sivec, Patricia Leonard-Pirker, Melanie Janschitz, Thomas Egger

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 25.8.2025, Zl.: 2430-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Abtretungsvertragsentwurf, erstellt durch die öffentliche Notarin Mag.^a Christine Fitzek, abgeschlossen zwischen

- Herrn Dr. Roman Noskov, geboren am 21.2.1983, Grubenweg 33, 9500 Villach und Frau Dr.ⁱⁿ Nadezda Lapshina, geboren am 23.2.1986, Grubenweg 33, 9500 Villach
- Frau Carina Gigler, geboren am 1.5.1988, Grubenweg 31, 9500 Villach sowie Herrn Philipp Gigler, geboren am 14.3.1989, Grubenweg 31, 9500 Villach
- Herrn Ing. Bogdan Alexandru Codita, geboren am 19.6.1988, Grubenweg 41, 9500 Villach sowie Frau Dipl.-Ing.ⁱⁿ Diana Damian, geboren am 9.9.1990, Grubenweg 41, 9500 Villach
- Herrn Stephan Boos-Waldeck, geboren am 9.7.1961, Grubenweg 39, 9500 Villach
- Herrn Danilo Garbi Zutin, geboren am 8.9.1982, Grubenweg 37, 9500 Villach
- Frau Karin Schuschnig, geboren am 9.11.1982, Grubenweg 49, 9500 Villach sowie Herrn Christoph Sivec, geboren am 22.5.1986, Grubenweg 49, 9500 Villach
- Herrn Thomas Egger, geboren am 30.11.1977, Grubenweg 45, 9500 Villach sowie Frau Melanie Janschitz, geboren am 30.10.1987, Grubenweg 45, 9500 Villach
- Frau Irene Deisl, geboren am 2.4.1962, Grubenweg 35, 9500 Villach
- Frau Margit Kraus, geboren am 10.3.1961, Grubenweg 47, 9500 Villach
- Frau Patricia Leonard-Pirker, geboren am 2.8.1968, Grubenweg 43, 9500 Villach und
- der Stadt Villach

wird genehmigt.

Unter Bezug auf die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 13.5.2025, Zl.: 252010-V1-U, werden nachfolgende Zu- und Abschreibungen mit den nachstehend angeführten Vertragspartnern vorgenommen:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) übernimmt von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m²
Irene Deisl, geb. 2.4.1962, Grubenweg 35, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	27	1332/8 75434	937 75434	8
Margit Kraus, geb. 10.3.1961, Grubenweg 47, 9500 Villach – zu 1/4-Anteil Karin Schuschnig, geb. 9.11.1982, Grubenweg 49, 9500 Villach – zu 1/8-Anteil Christoph Sivec, geb. 22.5.1986, Grubenweg 49, 9500 Villach - zu 1/8-Anteil Patricia Leonhard-Pirker, geb. 2.8.1968, Grubenweg 43, 9500 Villach – zu 1/4-Anteil Melanie Janschitz, geb. 30.10.1987, Grubenweg 45, 9500 Villach - zu 1/8-Anteil Thomas Egger, geb. 30.11.1977, Grubenweg 45, 9500 Villach - zu 1/8-Anteil	29	1132/4 75434	936 75434	1

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) tritt ab	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	Fläche in m²
Patricia Leonhard-Pirker, geb. 2.8.1968, Grubenweg 43, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	28	1069 75434	334 75434	8
Margit Kraus, geb. 10.3.1961, Grubenweg 47, 9500 Villach – zu 1/4-Anteil Karin Schuschnig, geb. 9.11.1982, Grubenweg 49, 9500 Villach – zu 1/8-Anteil Christoph Sivec, geb. 22.5.1986, Grubenweg 49, 9500 Villach - zu 1/8-Anteil Patricia Leonhard-Pirker, geb. 2.8.1968, Grubenweg 43, 9500 Villach – zu 1/4-Anteil Melanie Janschitz, geb. 30.10.1987, Grubenweg 45, 9500 Villach - zu 1/8-Anteil Thomas Egger, geb. 30.11.1977, Grubenweg 45, 9500 Villach - zu 1/8-Anteil	30	1069 75434	334 75434	1

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1) des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640420, 6120.710400.

Pkt. 35.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Mariannenstraße; P & S Siutz Bauträger GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 23.9.2025, Zl.: 3658-25.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 27.8.2025, Zl.: 3658-25, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über die Zu- und Abschreibung folgender Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
P & S Siutz Bauträger GmbH (FN 574272v), Drauberme 1, 9500 Villach - zu 1/1-Anteil	3	649/6 75455	1951 75455	35	4	140

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBL. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	TS	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m ² in EUR	Fläche in m ²	Preis in EUR
P & S Siutz Bauträger GmbH (FN 574272v), Drauberme 1, 9500 Villach - zu 1/1-Anteil	1	642/1 75455	1543 75455	35	3	105
P & S Siutz Bauträger GmbH (FN 574272v), Drauberme 1, 9500 Villach - zu 1/1-Anteil	2	642/1 75455	1543 75455	35	1	35

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden gemäß § 6 Abs. 1) des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBL. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundflächen wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgt auf nachfolgenden Konten: 6120.001000, 6120.640420, 6120.710400.“

Pkt. 36.) Grundbereinigung mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Urban-Görtschacher-Straße; Stadt Villach (Privatgrund)

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Sitzungsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 28.8.2025, Zl.: 3700-25.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach (Privatgrund) nimmt auf Grund der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 27.8.2025, Zl.: 3691-25 nachfolgende Zu- und Abschreiben von Grundflächen vor:

Die Stadt Villach (Privatgrund) überträgt an	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	TS	Fläche in m ²
Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	333/3 75455	762 75455	1	81
Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	.220/1 75455	762 75455	2	19
Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	333/2 75455	762 75455	3	61
Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	333/2 75455	762 75455	5	6

Die in der obigen Tabelle angeführten Trennstücke werden dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindestraße erklärt.“

Die Stadt Villach (Privatgrund) übernimmt von	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	TS	Fläche in m ²
Stadt Villach (Öffentliches Gut), Rathausplatz 1, 9500 Villach – zu 1/1-Anteil	993 75455	1543 75455	4	0

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 6 Abs. 1) des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., als Gemeindestraße aufgelassen und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als Öffentliches Gut aufgehoben.

Pkt. 37.) Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung
betreffend Parkplätze am Wochenmarkt – Nr. 75/2021

Stadtrat Jabali Adeb

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung vom 22.11.2021.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion),**

folgenden Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Stadt Villach prüft die Möglichkeit, die Ringmauergasse und die Draulände stadteinwärts an Marktsamstagen in der Zeit von 7 bis 13 Uhr als Einbahn stadteinwärts zu führen. Auch wird geprüft, ob der Fahrstreifen stadtauswärts als Parkfläche genutzt werden kann. Bei positiver Prüfung soll der Vorschlag dann durchgeführt werden.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 20.13 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und § 43 Villacher Stadtrecht)

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:

Es liegen eine schriftliche Anfrage von Gemeinderat René Kopeinig, drei schriftliche Anfragen von Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann und drei schriftliche Anfragen von Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner vor.

Die Anfrage von Gemeinderat René Kopeinig betrifft:

1. Wo sind die großen Grünflächen der Stadt?

Die Anfragen von Frau Gemeinderätin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gaby Krasemann betreffen:

1. Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
2. Konzepte zur Vermeidung der Lichtverschmutzung
3. Selbstständiger Antrag nach § 41 Villacher Stadtrecht – Villach in der Gemeinderatssitzung vom 3.12.2021: Bekämpfung der Periodenarmut

Die Anfragen von Frau Gemeinderätin Mag.^a Karin Herkner betreffen:

1. Durchführung und Veröffentlichung des Vorsorgechecks Naturgefahren im Klimawandel für Villach
2. Anfrage zum Neophytenmanagement der Stadt Villach
3. Glasfaserausbau Villach

Es liegen ein Antrag der FPÖ-Gemeinderäte, ein Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte, zwei Anträge der ERDE-Gemeinderäte und drei Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Mehr Biberschutzgitter am Silbersee

Der Antrag der ERDE- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. Fahrradspielplatz für Villach – Bewegungsförderung, Umweltbildung und Verkehrssicherheit spielerisch vereinen

Die Anträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. Die IFOPE als Stadt am 22.4. hissen
2. Prüfung von alternativen Kühlsystemen in Gebäuden der Stadt Villach

Die Anträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. Workation Villach – Prüfung eines Konzepts zur Positionierung Villachs als Hotspot für Remote Work und digitale Nomaden
2. Coworking in Villacher Leerständen

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Fairness für Arbeiten im Alter statt „Senioren-Quote“ – Resolution an die Bundesregierung

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,
gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2
Stimmen der ERDE-Fraktion),**

dem Antrag, die Redezeit auf jeweils fünf Minuten für zwei Redner pro Fraktion festzulegen,

die **Zustimmung** zu erteilen.

Pkt. 38.) Schriftliche Anfragen und Anträge (§ 41 und 43 Villacher Stadtrecht)

a) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Fairness für Arbeiten im Alter statt „Senioren-Quoten“ – Resolution an die Bundesregierung

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 26.9.2025.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

(2/3 Mehrheit notwendig)

mit Mehrheit

**(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;
gegen die Dringlichkeit: 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Fairness für Arbeiten im Alter statt „Senioren-Quoten“ – Resolution an die Bundesregierung

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die österreichische Bundesregierung wird eindringlich ersucht, statt „Senioren-Quoten“ einzuführen, faire Anreize für die Einstellung älterer Arbeitnehmer zu suchen, die auch auf deren besondere Bedürfnisse eingehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Claudia Mössler

Die Protokollprüfer:

GR Mag. Christopher Winkler

GR Herbert Tarmann